

» Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael D. G. Wandt, Gießen

Umfinanzierung mit Fördermitteln

Vom „no go“ zur strategischen Finanzierung

Die reine Umfinanzierung von Verbindlichkeiten eines Unternehmens ist mit Fördermitteln nicht vorgesehen. Der Antrag auf eine Förderung ist in der Regel vor der Verwendung der Gelder zu stellen. Ausnahmen von dieser Regel stellen Liquiditätshilfen dar. Umfinanzierung meint hier die Veränderung der Finanzierung innerhalb der Bilanz. Zu prüfen ist, wie sich mit der Gestaltung von Projekten und der Sortierung der Finanzierung eine Gesamtoptimierung mit Fördermitteln erreichen lässt.

» 1. Die Gestaltung von Vermögens-, Kapital- und Kostenstrukturen mit Fördermitteln

Fördermittel verbessern die Kennzahlen. Bilanzen werden kleiner, Gewinne werden höher und die Relation zwischen beidem verbessert sich somit überproportional.

Häufig sind in Unternehmen bestimmte Investitionen oder Kosten schon finanziert (budgetiert bzw. eingeplant) und andere Investitionen und Kosten müssen noch finanziert werden.

Die Unternehmer neigen dazu, diesen noch nicht finanzierten Bedarf in den Vordergrund zu stellen und nicht den gesamten Kapitalbedarf des Unternehmens darzustellen (Investitionen und Kosten insgesamt). Dies führt häufig zu falschen Ergebnissen bei der Finanzierungssuche. Die „Restfinanzierung“ ist meist zu teuer, zu stark zu besichern oder gar nicht verfügbar.

Fördermittel lösen keine betriebswirtschaftlichen Probleme. Ist die Liquiditätsnot durch permanente Verluste verursacht, können auch Fördermittel nicht helfen, sondern eher im Gegenteil das Problem vergrößern. Aus diesem Grunde ist auch eine Sanierung mit Fördermitteln in den Richtlinien nicht vorgesehen.

Die Ursachen der „engen“ Liquidität sollten zuerst klar sein. Dies ergibt bei Fördermitteln besonderen Sinn, da diese in sehr unterschiedlicher Weise unterstützen können. Zusätzliche, günstige Kredite mit Haftungsfreistellungen sind hier genauso vorgesehen, wie besondere Tilgungsaussetzungen für Investitionen. Sogar ein

Zuschuss ist denkbar, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Förderanlass Liquidität lässt sich nach den folgenden Unterpunkten strukturieren:

■ Konsolidierung

Das Unternehmen hat die Sanierung abgeschlossen und strebt nun neues Wachstum an.

■ Betriebsmittelbedarf

Das Unternehmen wächst und die Finanzierung des Umlaufvermögens (Warenlager, Forderungen usw.) hinkt der Entwicklung des Unternehmens hinterher.

■ Anschaffungsnebenkosten

Umlaufvermögen wird für die neue Investition benötigt.

■ Anlaufverluste

Das Unternehmen benötigt „Anlauf“, um ins Verdienen zu kommen.

» 2. Die Förderung innerhalb der Bilanz

Die Fördermittel werden im Rahmen der Kapitalstruktur für unterschiedliche Anschaffungen unterschiedlich vergeben.

Die Unterschiede der Förderung, insbesondere im Hinblick auf Anlagevermögen und Umlaufvermögen, werden im Folgenden anhand der Darstellung der Bilanz eines mittelgroßen Unternehmens aufgezeigt.

» 3. Die Verbesserung der Vermögensstruktur (Aktiva)

Im Wesentlichen unterscheidet die Förderung zwischen Anlagevermögen (Investitionsförderung) und Umlaufvermögen (Betriebsmittelförderung).

3.1. Projektförderung

Die Projektförderung wird hier nur teilweise erfasst, da im Rahmen der Bilanz die Entwicklungskosten oder auch Marktanalysen nur mit dem Aktivierungswert erfasst werden können. Daher wird im Folgenden die Projektförderung im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dargestellt.



**Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Michael D. G. Wandt**

ist Fachjournalist und Herausgeber eines Finanzierungshandbuchs zur Unternehmensfinanzierung.

Als Leiter des WABECO Subventionslotsen arbeitet er bundes-, europa- und weltweit mit Fachberatern zusammen.

3.2. Investitionsförderung

Die Investitionsförderung ist breit und langfristig angelegt. Der Vorteil liegt in der Möglichkeit der Bezuschussung und der langfristigen Fremdfinanzierung mit zinsgünstigen Darlehen, wie auch der Möglichkeit, öffentliche Beteiligungen einzubeziehen und öffentliche Bürgschaften zu nutzen.

3.3. Betriebsmittelförderung

Die Betriebsmittelförderung beschränkt sich hingegen eher auf mittelfristige Darlehen (5 bis 6 Jahre) und auf die Nutzung von öffentlichen Bürgschaften.

3.4. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes

Nach amerikanischen Buchhaltungsregeln würden hier alle Entwicklungen, Markteinführungen und sonstigen Kosten, die im Hinblick auf zukünftige Erträge veranlasst wurden, bilanziert. Nach dem Bilanzrichtliniengesetz in Deutschland sind die Möglichkeiten hier stark begrenzt. Im Sinne der Förderung sind diese einmaligen (somit nicht wiederkehrenden) Kosten der Ingangsetzung und auch Markteinführung wie Investitionen zu fördern.

3.5. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter fallen alle Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Hierzu zählen auch die typischen Lizenz- und Franchiseverträge. Weiterhin werden hier die Geschäfts- und Firmenwerte erfasst, die beim Kauf eines Unternehmens entstehen können, sowie geleistete Anzahlungen auf solche immaterielle Vermögensgegenstände. Sollte ein Mandant eine eigene Entwicklung nur zu einem geringen Teil aktivieren können, besteht für ihn die Möglichkeit, eine Entwicklungsgesellschaft zu gründen und danach die Entwicklung zu erwerben. Hierdurch können die

gesamten Entwicklungskosten aktiviert werden. Immaterielle Vermögensgegenstände werden wie Investitionen gefördert.

3.6. Sachanlagen

Unter diese Bilanzposition fallen alle Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, sowie die Bauten auf fremden Grundstücken. Grundstücke werden nicht bezuschusst; Gebäudeum- und -neubauten hingegen schon. Weiterhin werden alle Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen als Investitionen gefördert. Hierzu zählen in der Förderung auch die Anschaffungsnebenkosten und technischen Installationen. Sachanlagen werden als Investitionen gefördert.

3.7. Finanzanlagen

Finanzanlagen werden wie Investitionen gefördert. Bei der Größenbeurteilung sollte berücksichtigt werden, dass bei einer Beteiligung von über 25 % aller Anteile die beiden Unternehmen in der Betrachtung der Unternehmensgröße addiert werden. Dies betrifft insbesondere die Mitarbeiterzahl, die in der Mittelstandsförderung eine große Rolle spielen kann.

3.8. Vorräte

Zu den Vorräten zählen alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, sowie fertige Waren und Erzeugnisse und Anzahlungen hierauf. Die Förderung unterscheidet hier zwischen dem so genannten „eisernen“ Vorratsbestand und dem laufenden Vorratsbestand. Der eiserne Vorratsbestand gilt als derjenige Vorrat, der als Mindestbestand im Unternehmen immer verfügbar sein muss. Dieser Mindestbestand wird in der Förderung der Investition zugerechnet. Der laufende Vorratsbestand fällt unter die Betriebsmittelförderung.

3.9. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden nach den Forderungen aus Lieferung und Leistung und gegenüber verbundenen bzw. beteiligten Unternehmen getrennt betrachtet. Nur die Forderungen aus Lieferungen und Leistung fallen in die Betrachtung der Förderung. Die Förderung unterscheidet hier Forderungen, die aufgrund von vereinbarten Zahlungszielen entstehen, und so genannte laufende Forderungen. Die Forderungen aus vereinbarten Zahlungszielen können im ersten Jahr der Gründung als Investitionsförderung finanziert werden. Alle Forderungsbestände, die danach entstehen oder aufgrund von nicht vereinbarten Zahlungszielen entstehen, können im Rahmen der Betriebsmittelfinanzierung gefördert werden.

3.10. Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nicht gefördert.

Internettipp



Weitere Informationen und Hilfen zu Fördermitteln

Fördermittelprüfung:

www.wabeco.de

Auf der Basis von Unterlagen, die am Bildschirm oder mit der Hand ausfüllen können, wird binnen drei Werktagen ermittelt, wie hoch welche Förderung sein kann.

Fördermittel-Informations-Zentrum (FoemIZ):

<http://www.FoemIZ.de>

Im FIZ kann man sich kostenlos anmelden und danach Einstellungen vornehmen, die die aktuelle Informationen zu den gewünschten Themen bereit stellt. Es können auch individuelle Anfragen gestartet werden. Daneben gibt es zahlreiche Hilfsmittel, mit denen online die Förderbarkeit geprüft werden kann. Im Beraterclub gibt es Zugang zu Hilfsmitteln für die Beratung.

» 4. Die geförderte Kapitalstruktur (Passiva)

Die Fördermittel haben einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalstruktur eines Unternehmens. Die Förderung erfolgt meist durch Eigenkapital ersetzende Mittel und langfristige Darlehen. Die nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss) erhöht das Eigenkapital. Dies wird in der Bilanz meist nicht klar dargestellt. Beim Zuschuss hat man die Möglichkeit, diesen „direkt an der Investition“ zu kürzen. Damit wird nur der verbleibende Wert als Anlagevermögen aktiviert. Wird der Zuschuss als außerordentlicher Ertrag gebucht, verbessert er

das Betriebsergebnis. Dadurch wird (nach Steuern) das Eigenkapital erhöht bzw. geschont, falls der Verlust größer ist als der Zuschuss. Bei Existenzgründern und in ähnlicher Weise auch bei anderen Gründern können langfristige Darlehen an den Existenzgründer bzw. den Gründer direkt (persönlich) vergeben werden. Hierdurch hat die beteiligte und im Unternehmen tätige Person (Gründer) die Möglichkeit, privat geliehene Mittel als Eigenkapital in das Unternehmen ein zu bringen. Dies kann durch Einzahlung in das Firmenkapital geschehen oder auch als Gesellschafterdarlehen. Hiermit werden rückzahlbare Mittel im Unternehmen zu Eigenkapital. Die öffentliche Beteiligung wird meist als stille Beteiligung im Nominalwertprinzip vergeben. Am Ende des Beteiligungsvertrages wird der erhaltene Betrag zurückgezahlt und die Beteiligung über die Jahre durch ein laufendes Entgelt vergütet, das sich aus einer Mindestzahlung und einem Gewinnanteil zusammensetzt. In jedem Falle ist das laufende Entgelt weniger als 12 % pro Jahr.

Die langfristigen Förderdarlehen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese werden über eine Bank abgewickelt, die einen Teil des Kreditrisikos (20 bis 100 %) übernimmt.

Die Liquiditätseffekte der Finanzierung sind in direktem Zusammenhang. Je mehr Kredit gewährt wird, desto mehr Kapital steht zur Verfügung, desto mehr muss später getilgt werden. Der Liquiditätseffekt durch eine Ausweitung der Finanzierung ist somit nur zeitweilig verfügbar.

» 5. Die Verbesserung der Kostenstruktur durch Förderung (GuV)

Die nachhaltigsten Liquiditätseffekte mit Fördermitteln entstehen durch reduzierte Kosten und direkte und nicht rückzahlbare Zuwendungen. Im Folgenden werden die Einspareffekte durch eine Förderung im Rahmen der Kostenpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgezeigt.

5.1. Materialaufwand

Unter diese Position fallen alle bezogenen Waren und Leistungen. Die Einsparung entsteht hier im Wesentlichen durch eine ausreichende Finanzierung des Unternehmens, damit die Einkaufsvorteile und Konditionsvorteile voll genutzt werden können. Meist hat derjenige, der mehr bestellen kann und schneller zahlt, die besten Konditionen im Einkauf. Dies gilt insbesondere für den Abzug von Skontoaufschlägen der Lieferanten. Je nach Umschlagshäufigkeit der bezogenen Waren und Leistungen fällt der Finanzierungsvorteil größer aus, je häufiger umgeschlagen werden kann. Projektzuschüsse sind möglich.

5.2. Personalaufwand

Die Kosten für Löhne und Gehälter, sowie der sozialen Abgaben und Aufwendungen zur Altersversorgung werden meist als unabdingbar hingenommen. Jedoch können oftmals bei der Einstellung von Mitarbeitern Förderungen genutzt werden. Die übliche Förderung ist hier der Lohnkostenzuschuss. Diese kommt in Betracht, wenn arbeitslose Personen eingestellt werden oder die einzustellende Person einer geförderten Bevölkerungsgruppe angehört (siehe dazu auch Mertl, StC H7, S. 44). Gleiches gilt auch für Einarbeitungsphasen und notwendige Weiterbildungen der einzustellenden Person. In manchen Fällen wird auch die Investition in den neuen Arbeitsplatz gefördert. Projektzuschüsse sind möglich.

5.3. Abschreibungen

Durch die Reduzierung der Abschreibungskosten ergibt sich kein direkter Liquiditätseffekt, da eine Abschreibung größer oder klei-

ner sein kann als die notwendige Tilgung des verwendeten Kapitals. Wurde eine Investition bezuschusst und wurde dies bei der Bilanzierung an der Investition gekürzt, reduziert sich die Abschreibung im Rahmen der Nutzungsdauer um genau den geförderten Anteil.

5.4. Zinsen und ähnliche Aufwendung

Bei den zinsgünstigen Förderdarlehen reduzieren sich die Zinskosten um 1 % bis 2,5 % pro Jahr. Der Kapitalmarkt unterscheidet die Investitionen und die verfügbaren Sicherheiten stärker, als dies die Förderdarlehen tun. Die ersparten Zinskosten verbessern das Betriebsergebnis und die Liquidität. Die ähnlichen Aufwendungen beziehen sich bspw. auf laufende Entgelte bei stillen Beteiligungen. Diese laufenden Entgelte sind bei öffentlichen Beteiligungen den privaten Beteiligungen gleich oder anders. Private Beteiligungen werden meist auf eine Wertsteigerung im Verkauf der Anteile ausgerichtet. Dies hat, unter bestimmten Voraussetzungen, Steuervorteile für den Beteiligungsgeber. Im Hinblick auf die Gesamtliquidität des Unternehmens hat eine solche Beteiligung Vorteile, wenn Geld von außen in das Unternehmen fließt, es hat jedoch Nachteile, wenn der Unternehmer den Anteil wieder zurück kaufen möchte. In diesem Fall hat die öffentliche Beteiligung einen erheblichen Liquiditätsvorteil, da nur zum Nominalwert zurück gekauft wird.

5.5. Außerordentliche Erträge

Zuschüsse, die als Einnahme verbucht werden, werden meist in der Position der außerordentlichen Erträge erfasst. Werden durch diese Erhöhung des Jahresüberschusses Steuern fällig, verkürzen diese die Liquidität. Im Fall dass der geplante Verlust in Höhe des Zuschusses oder größer ist, ist die Liquidität um den Zuschuss erhöht worden, da keine Steuern auf den Zuschuss anfallen.

Tabelle 1

» Tilgungsverzögerung als Umfinanzierung bei gleichzeitiger Erhöhung der Eigenmittel?

Kapitalanteil	Ohne Förderung	Mit Förderung
Eigenkapital	75.000 Euro	75.000 Euro
Eigenkapitalersatz	0 Euro	250.000 Euro
Mezzanine	0 Euro	200.000 Euro
Stille Beteiligung	0 Euro	125.000 Euro
Nicht zu besichernde Mittel	75.000 Euro	650.000 Euro
langfristiges Fremdkapital	500.000 Euro	350.000 Euro
kurzfristiges Fremdkapital	425.000 Euro	0 Euro
Fremdkapital	925.000 Euro	350.000 Euro
anfängliche Zinslast pro Jahr	74.375 Euro	37.498 Euro
anfängliche Tilgung	62.500 Euro	0 Euro
anfänglicher Kapitaldienst	136.875 Euro	37.498 Euro
Zinslast im 5. Jahr	53.125 Euro	49.998 Euro
Tilgungslast im 5. Jahr	62.500 Euro	25.000 Euro
Kapitaldienst im 5. Jahr	115.625 Euro	74.998 Euro

Tabelle 2

» Übersicht Förderung bei Umfinanzierung

Wertung	Förderart	Fördervolumen i.B.z. Investvol.	Sicherheiten	Kosten	KD5	KD10
–	Zuschuss	0 %	Keine	Keine	Keiner	Keiner
–	Eigenkapitalersatz	25 bis 60 %	Keine	Mittel	Keiner	Gering
0	Nachrangdarlehen	40 bis 50 %	Keine	Mittel	Keiner	Hoch
0	Öffentliche Beteiligung	100 % (wenn EK mind. ebenso groß)	Keine	Hoch	Mittel	Mittel
–	Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung	40 bis 100 % bei 40 bis 75 % Hf	Teilweise	Gering	Hoch	Hoch
–	Zinsgünstige Darlehen	Bis 100 %	Voll	Gering	Hoch	Hoch

Legende:

(o) = Förderung unter Bedingungen möglich, (-) = Keine Förderung möglich; EK = Eigenkapital, Hf = Haftungsfreistellung, i.B.z. Investvol. = in Bezug zum Investitionsvolumen, KD5 = Kapitaldienst in den ersten fünf Jahren; KD10 = Kapitaldienst in den ersten zehn Jahren)

» 6. Kapitalbedarfsermittlung

Bei der Umfinanzierung gibt es keinen Kapitalbedarf, der auf der Vermögensseite zu benennen ist. Die Umfinanzierung geschieht meist im Rahmen der Fristenkongruenz. Um die Werte zu ermitteln, die das Unternehmen nachhaltig finanziell stabilisieren, ist eine Abweichungsanalyse notwendig.

Bei der Art der Umfinanzierung wird hinsichtlich der Kapitalgeber unterschieden. Dazu gehören die Kapitalgeber, die der Bilanz zu entnehmen sind, aber auch die Leasing- und Factoringgeber. Eine detaillierte Prüfung aller Finanzierungsverträge und Sicherheitenvereinbarungen ist unumgänglich.

» 7. Tilgungsverzögerung als Umfinanzierung – eine sinnvolle Maßnahme?

Eine Tilgungsverzögerung kann ein interessantes Mittel im Rahmen einer Umfinanzierung sein. Dies soll illustriert werden anhand eines typischen Beispiels: Es wird ein neues Vorhaben mit Fördermitteln begonnen und der Betrieb benötigt hierzu eine Mio. Euro zusätzliches Kapital.

Der Kapitaldienst im ersten Jahr ohne Förderung übersteigt die geförderte Finanzierung um fast 100.000 EUR (99.377 EUR). Liquidität, die im Unternehmen gebraucht wird, um zu wachsen oder um eine bestehende Finanzierung abzulösen.

Für ein neues Vorhaben (Gründung - neue Produktion - Immobilie

o. ä.) müssen mit Fördermitteln anfänglich rd. 4 % der Investition pro Jahr gezahlt werden und ohne Fördermittel 14 %. Im 5. Jahr sind es 7,5 % mit Fördermitteln und 11,5 % ohne Fördermittel.

Im Regelfall gilt: Wer früher tilgt, spart Kosten. Bei Fördermitteln gilt: Wer gefördert wird, hat weniger Kosten. Wer spart, hat mehr Geld. Dieses kann zu Expansion verwendet werden oder zur vorzeitigen Tilgung.

Mit geförderten, selbst haftenden Mittel gilt für die Finanzierung des Unternehmens:

- Die Bonität verbessert sich durch die Fördermittel (um zwei Schulnoten).
- Auch das Rating verbessert sich (um zwei Klassen).
- Es entstehen weniger Zinskosten am Anfang (über 3 % der Investition).
- Der Kapitaldienst ist niedriger (10 % weniger im ersten und 4 % weniger im fünften Jahr).
- Der Gewinn steigt (2,5 % mehr Umsatzrendite allein im Zinsergebnis).
- Der Wert des Unternehmens steigt.
- Mehr Liquidität (allein 10 % der Investition schon im ersten Jahr)
- Die Finanzierung kann die Bank wechseln (keine Kündigung der Fördermittel).



Zusammenfassung

Eine regelmäßige Überprüfung der Förderpotenziale des Unternehmens führt zu einer Reduzierung der Bilanzsumme, zur Erhöhung des absoluten Eigenkapitals und zu einer Verbesserung sowohl des operativen, als auch des gesamten Betriebsergebnisses. Damit werden die Liquidität (kurzfristig), der Gewinn (mittelfristig) und der Wert (langfristig) des Unternehmens verbessert.